Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Rektorin Dr. Regula Rapp Prorektor Prof. Matthias Hermann

Eberhard-Ludwigs-Gymnasium Stuttgart

Schulleiterin OStD' Karin Winkler

Stuttgarter Musikschule

Musikschuldirektor Friedrich-Koh Dolge

(Fassung vom 6.5.2013)

Inhalt:

- 1. Aktuelle Situation und Bedarf
- 2. Konkurrenzsituation
- 3. Das Stuttgarter Konzept eines Musikgymnasiums
- 4. Voraussichtliche Nachfrage
- 5. Unterrichtsplan Musikgymnasium
- 6. Stellenbedarf Kosten
- 7. Bauliche Maßnahmen am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium
- 8. Was spricht für Stuttgart als Standort eines Musikgymnasiums
- 9. Zusammenfassung

Gemeinsame Konzeption über die Errichtung eines Musikgymnasiums in der Landeshauptstadt Stuttgart

(überarbeitet am 6.5.2013)

Die Musikhochschule Stuttgart, das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium Stuttgart und die Stuttgarter Musikschule stützen sich in ihrer gemeinsamen Konzeption über die Errichtung eines Musikgymnasiums auf die Konzeption der Landesrektorenkonferenz der Musikhochschulen über die Frühförderung musikalisch Hochbegabter in Baden-Württemberg, die am 11.1.2008 dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgelegt wurde. Weiter werden in der Konzeption berücksichtigt die mehrfachen Beratungen und Beschlüsse des Hochschulrats und des Senats der Musikhochschule sowie die Beratung und einstimmige Beschlussfassung des Schulbeirats der Landeshauptstadt Stuttgart vom 10.2.2009. Der Einrichtung des Musikgymnasiums am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium liegt der Einrichtungserlass des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom Februar 2013 zugrunde.

1. Aktuelle Situation und Bedarf

In der Musikausbildung ist zu unterscheiden zwischen zwei Ausbildungssystemen. Der Musikunterricht in den allgemein bildenden Schulen beinhaltet vorrangig das gemeinsame Musizieren im Klassenverband, die Vermittlung von Wissen über Musik und die Rezeption von Musik. Dagegen bietet der Musikunterricht in Musikschulen und bei Privatlehrern¹ die individuelle Ausbildung an einem Instrument bzw. die individuelle Ausbildung der Gesangstimme. Wenn also ein Kind ein Instrument erlernen möchte, muss es zwangsläufig einen zusätzlichen Musikunterricht außerhalb der allgemein bildenden Schulen in Anspruch nehmen. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche, die musikalische Hochleistungen erbringen und die häufig schon in einer studienvorbereitenden Phase als sogenannte Jungstudenten an einer Musikhochschule oder im studienvorbereitenden Unterricht einer Musikschule unterrichtet werden.

Für die Schüler und deren Eltern ist das Lernen in zwei isolierten Ausbildungssystemen eine außerordentlich große Belastung. Nicht selten führt diese Doppelbelastung dazu, dass musikalische Hochleistungen erbringende Schüler ihre musikalische Ausbildung aufgeben bzw. nicht mehr mit der notwendigen Intensität pflegen und damit ein Talent für den Musikberuf verloren geht. Konkret zeigt sich das heute in zweierlei Hinsicht:

- Obwohl Baden-Württemberg beispielsweise im Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" seit vielen Jahren in der Relation zur Einwohnerzahl die meisten Preisträger stellt, zeigt sich dieser Erfolg im Übergang auf eine Musikhochschule nicht mehr so deutlich. Die steigende schulische Belastung

-

¹ Der Genus masculinum umfasst immer Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen.

ab der gymnasialen Mittelstufe wird in Baden-Württemberg – anders als in Musikgymnasien, wie sie in vielen anderen Bundesländern bereits bestehen, nicht aufgefangen, weil keine Entlastung der Schüler durch eine veränderte Stundentafel und eine Nachführung der versäumten Unterrichtsstunden gegeben ist. Zudem werden die musikalische Hochleistungen erbringenden Kinder und Jugendlichen auch nicht durch ein Musikgymnasium frühzeitig an die ortsansässige Musikhochschule gebunden.

Zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung an den Musikhochschulen geraten die Talente, die im bisherigen deutschen Schulsystem ausgebildet wurden, gegenüber Bewerbern aus dem Ausland häufig ins Hintertreffen, weil diese in der Aufnahmeprüfung bessere Leistungen bieten als ihre Mitbewerber aus Deutschland. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Schulsystem beispielsweise in den osteuropäischen und ostasiatischen Ländern eine bessere Förderung musikalischer Hochleister vor Eintritt in die Hochschule bietet.

Ein Musikgymnasium vermag diese Problematik für die Kinder und Jugendlichen, die musikalische Hochleistungen erbringen, deutlich zu vermindern, dass die Systeme Schule und Musikhochschule (beziehungsweise Musikschule) miteinander gekoppelt werden. Die Grundidee eines Musikgymnasiums besteht darin, dass der Unterricht in allen Schulfächern auf die Bedürfnisse des Unterrichts am Instrument und in Gesang Rücksicht nimmt, indem beide Ausbildungssysteme gleichwertig und integrativ angeboten werden.

2. Konkurrenzsituation

Wie bereits oben angesprochen, ist die Idee eines Musikgymnasiums nicht neu. Vor allem in den osteuropäischen und ostasiatischen Ländern haben Musikgymnasien eine lange Tradition. Beispielsweise unterhält das Staatliche P.-I.-Tschaikowski-Konservatorium Moskau, eine der weltweit renommiertesten Musikhochschulen, ein eigenes Musikgymnasium, über das bereits im Schüleralter die Auslese der Besten erfolgt. Ähnliche Konzepte findet man weltweit auch an anderen Standorten renommierter Musikhochschulen und Konservatorien.

In Deutschland haben in den letzten Jahrzehnten fast alle Bundesländer Musikgymnasien nach dem international bewährten Konzept der integrierten Musikausbildung eingerichtet. Laut Internet gibt es in Deutschland folgende Musikgymnasien:

- Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach in Berlin
- Viktoriaschule in Darmstadt
- Goethegymnasium/Musikgymnasium in Demmin
- Sächsisches Landesgymnasium für Musik Dresden
- Christian-Ernst-Gymnasium in Erlangen
- Goethe-Gymnasium/Rutheneum in Gera
- Humboldt-Gymnasium in Köln
- Landesmusikgymnasium Rheinland-Pfalz in Montabaur
- Goethe-Gymnasium/Musikgymnasium in Schwerin
- Musikgymnasium Schloss Belvedere in Weimar
- Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium in Windsbach
- Landesgymnasium f
 ür Musik in Wernigerode

Ähnlich hat man auch in Österreich und in der Schweiz auf die Entwicklung der letzten Jahre reagiert:

- Musikgymnasium Feldkirch
- Musikgymnasium Graz
- Musikgymnasium Innsbruck
- Musikgymnasium Klagenfurt-Viktring
- Musikgymnasium Linz
- Musikgymnasium Salzburg
- Musikgymnasium Oberschützen
- Musikgymnasium Wien
- Kunst- und Sportgymnasium Rämibühl/Zürich

Vor diesem Hintergrund scheint es dringend erforderlich zu sein, dass auch das Musikland Baden-Württemberg, das unbestreitbare Erfolge im Bildungsbereich vorweisen kann, hier nicht länger zurücksteht, sondern auch ein Musikgymnasium auf dem Niveau internationaler Standards anbietet.

3. Das Stuttgarter Konzept eines Musikgymnasiums

In einem Musikgymnasium ist der Instrumental- und Vokalunterricht der Schüler, die musikalische Hochleistungen erbringen, in den Schulalltag integriert, d. h. der Unterricht in den anderen Schulfächern nimmt auf die Bedürfnisse des Musikunterrichts Rücksicht. Gegenüber den Gymnasien mit Musikprofil unterscheidet sich ein Musikgymnasium nochmals dadurch, dass an einem Musikgymnasium auch Instrumental- und Vokalunterricht als Einzelunterricht angeboten wird.

Gegenüber einem regulären Gymnasium unterscheidet sich ein Musikgymnasium unter anderem aber auch dadurch, dass alle Schüler des Musikgymnasiums sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen müssen. Eine künstlerische Prüfungskommission, bestehend aus Mitgliedern der Musikhochschule und der Stuttgarter Musikschule wird dazu einberufen. Sie nimmt die Aufnahme sowie die Zwischen- und Abschlussprüfungen ab. Diese Regelung ist deshalb sinnvoll, weil das Ziel der schulischen Ausbildung am Musikgymnasium letztlich ein Studium an einer Musikhochschule ist. Dabei werden die grundsätzlichen Qualitätsstandards von der Musikhochschule vorgegeben. Ein Vertreter des Musikgymnasiums nimmt an den Prüfungen mit beratender Stimme teil.

Um dem zusätzlichen Zeitbedarf für den Musikunterricht gerecht werden zu können, wird das Unterrichtsangebot in den anderen Fächern durch die Reduktion auf die Pflichtkontingentstundentafel maßvoll reduziert. Bei Bedarf erfolgt eine Nachführung der Schüler durch flexibel angesetzten und gezielt auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten Einzel- oder Gruppenunterricht, wenn Unterricht ausfällt (u. a. bei außerplanmäßigen Unterrichtsversäumnissen durch Konzert-, Probenphasen, Teilnahme an Wettbewerben und Meisterkursen etc.). Die Steuerung dieser Nachführung erfolgt durch einen schuleigenen Koordinator und Ansprechpartner für die Musikgymnasiasten. Die fachliche Betreuung sichern Fachlehrer der Schule, die entweder identisch sind mit dem Lehrer des Schülers oder die sich exakt mit dem Fachkollegen abstimmen (kurzer Infoweg). Diese "Nachführung" folgt dem bewährten Modell der "Eliteschulen des Sports".

Nach den Vorstellungen der Landeshauptstadt Stuttgart soll ein solches Musikgymnasium am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium eingerichtet werden, das in der Ausbildung von Schülern mit musikalischer Begabung bereits auf große Erfahrung verweisen kann. So ist im pädagogischen Konzept des Musikgymnasiums zum Beispiel vorgesehen, die Aufgabe des Klassenlehrers jeweils einem Musiklehrer zu übertragen, um eine besonders enge Vernetzung zwischen musikalischer Förderung und schulischen Ansprüchen zu gewährleisten. Weiter wird den besonderen Bedürfnissen der musikalischen Hochleister auch durch ein spezielles Sportunterrichtsangebot ("Körperarbeit") oder durch eine besondere Rhythmisierung des Unterrichtsplans (zum Beispiel ein den musikalischen Aktivitäten vorbehaltener Vormittag, vgl. auch 5. Unterrichtsplan Musikgymnasium) Rechnung getragen. Ein Internat ist mit Blick auf den großen Einzugsbereich im Großraum Stuttgart nicht vorgesehen.

Beim instrumentalen Hauptfach-Unterricht können die Schülerinnen und Schüler zwischen verschiedenen Modellen wählen:

- a) Sie können ihren Hauptfach-Unterricht weiterhin von der Lehrkraft erhalten, die sie bereits unterrichtet (dabei macht es keinen Unterschied, ob die Lehrkraft an einer Musikschule arbeitet oder freiberuflich tätig ist).
- b) Sie können mit ihrem Hauptfach-Unterricht zu einer Lehrkraft der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart wechseln.
- c) Sie können mit ihrem Hauptfach-Unterricht zu ausgewählten Lehrkräften der Stuttgarter Musikschule wechseln.

Die Verantwortung für die Standards in den Exzellenzfächern liegt bei der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart.

Der Theorie- und Ensembleunterricht erfolgt in enger Absprache zwischen Musikhochschule und Musikgymnasium. Entscheidend ist, dass Unterrichtsanteile im Fach Musik sowohl von der Musikhochschule als auch vom Musikgymnasium erbracht werden. Die Noten im Fach Musik werden folglich in Kooperation zwischen Musikhochschule und Musikgymnasium ermittelt, wobei die Notenverantwortung der Schule obliegt. Die Leistungen im künstlerischen Instrumental- oder Vokalfach werden von der Musikhochschule und der Musikschule gesondert benotet und zertifiziert. So entsteht ein in sich homogenes Ausbildungssystem, in das die Lehrkräfte der Musikhochschule und der Musikschule integriert sind. Leistungsprüfungen in einem zweijährigen Turnus entscheiden über den Verbleib im Musikgymnasium, bei Ausscheiden aus dem Musikgymnasium besteht die Möglichkeit in den normalen Musikzug zu wechseln.

4. Voraussichtliche Nachfrage

Die Initiatoren gehen davon aus, dass ein ausgebautes Musikgymnasium etwa 120 Schüler umfassen wird. Dem steht folgende Nachfrage gegenüber:

- an der Musikhochschule Stuttgart studieren zurzeit etwa 40 Jungstudenten, die alle für einen Besuch des Musikgymnasiums in Frage kommen;
- allein die Stuttgarter Musikschule z\u00e4hlt etwa 40 bis 50 Kinder, denen auf Grund ihrer bisherigen Leistungen ein Wechsel zum Musikgymnasium empfohlen werden kann:
- das Potential hoch begabter Schüler aus den weiteren Musikschulen der Region Stuttgart und von Privatlehrern wird auf mindestens 50 Schüler geschätzt.

Damit dürfte die Nachfrage sogar leicht über dem Angebot an Schulplätzen liegen, was im Sinne eines Wettbewerbs über die Aufnahmeprüfungen durchaus gewollt ist.

5. Unterrichtsplan Musikgymnasium

Um die Verzahnung zwischen Musikgymnasium und Musikhochschule bzw. Musikschule in der Unterrichtspraxis zu verdeutlichen, wird hier ein Überblicksmodell eines Unterrichtsplans vorgestellt:

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 – 13.10 Uhr	Allg. Unterricht (evtl. integrierte Übephasen)- THEORIE**	Allg. Unterricht (evtl. integrierte Übephasen)	Allg. Unterricht (evtl. integrierte Übephasen)	Allg. Unterricht (evtl. integrierte Übephasen)	Allg. Unterricht (evtl. integrierte Übephasen)
Ab 14.00 Uhr	Mittagessen (Möglicher Nachführungs- unterricht)	Mittagessen HAUPTFACH*	Mittagessen ENSEMBLE (DIRIGIEREN***	Mittagessen	Mittagessen Klavier Nebenfach (ab Kl.7)****
Ab 16.00 Uhr		Orchester ***		Chor***	(Möglicher Nachführungs- unterricht)
					Kammermusik in Projekten am Wochenende

Erläuterungen:

Der Unterricht in den Gymnasialfächern wird entsprechend der gymnasialen Stundentafel (Doppelstundenmodell 2 x 45 Minuten) erteilt.

Anzustreben ist eine möglichst hohe Individualisierung des Wochenplans je nach Instrument, Altersstufe, Anfahrtsweg und sonstigen Bedingungen des einzelnen Schülers.

Eine Veränderung der Stundentafel orientiert sich am Modell der bereits bestehenden Eliteschulen des Sports. Die Kontingentsstundentafel von 194 Wochenstunden für KI.5-10 wird beibehalten, die 11 Poolstunden dienen der Exzellenzförderung.

* Hauptfach

Beim instrumentalen Hauptfach-Unterricht können die Schülerinnen und Schüler zwischen verschiedenen Modellen wählen:

a) Sie können ihren Hauptfach-Unterricht weiterhin von der Lehrkraft erhalten, die sie bereits unterrichtet (dabei macht es keinen Unterschied, ob die Lehrkraft an einer Musikschule arbeitet oder freiberuflich tätig ist).

- b) Sie können mit ihrem Hauptfach-Unterricht zu einer Lehrkraft der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart wechseln.
- c) Sie können mit ihrem Hauptfach-Unterricht zu ausgewählten Lehrkräften der Stuttgarter Musikschule wechseln.

Die Verantwortung für die Standards in den Exzellenzfächern liegt bei der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart.

Dieses Modell eines "Stützpunktlehrers" orientiert sich an der Person des Stützpunkttrainers im Sport. In allen Fällen besteht die gleiche Prüfungspflicht. Die Prüfungen im künstlerischen Fach werden von einer Prüfungskommission, bestehend aus Mitgliedern der Musikhochschule und der Stuttgarter Musikschule abgenommen. Ein Vertreter des Musikgymnasiums nimmt an den Prüfungen mit beratender Stimme teil.

Schüler des Musikgymnasiums haben, so weit es die Deputatskapazität der Lehrenden es zulässt, einen Anspruch auf mindestens 45 Minuten Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach. Die Entscheidung der Erweiterung der Unterrichtslänge obliegt der jeweiligen Institution.

**Theorie (Musiktheorie, Musikgeschichte, Hörerziehung)

Der Anteil der theoretisch-praktischen Fächer ist altersgemäß aufgebaut. Um eine echte Verzahnung von Musikgymnasium, Musikhochschule und Musikschule zu erreichen und eine gezielte Vorbereitung für die Kursstufe (Profilkurs Musik) zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass die Schüler auch am allgemeinen Musikunterricht des Musikzuges teilnehmen (Orientierung an den Eliteschulen des Sports: 50% des Sportunterrichts der Schule wird wahrgenommen). Vor allem in gemischten Klassen ist gerade das Fach Musik für die Akzeptanz der Hochleister im Klassenverband zentral, da in diesem Fach mit Sicherheit ihre Stärken liegen und sie diese in die Klassengemeinschaft einbringen können. Das Gleiche gilt für die Teilnahme an den musikalischen Ensembles des Musikgymnasiums. Andernfalls droht eine Isolation der Hochleister.

*** Orchester/Ensemble/Dirigieren

In allen Stufen ist aufgrund der oben genannten pädagogischen und sozialen Gründe im Rahmen der Ensemblepraxis die regelmäßige Teilnahme an <u>einem</u> schulischen Ensemble (Chor, Orchester oder Jazzband) wichtiger Teil der schulisch-musikalischen Ausbildung und der Regelfall. Doppelbelastungen sind zu vermeiden, die Ensembleteilnahme kann in enger Absprache zwischen den Ensembleleitern auch projektbezogen erfolgen.

**** Klavier Nebenfach

Klavier Nebenfach ab Klasse 7 für Pianisten Stimmbildung/Gesang

Für Schülerinnen und Schüler mit dem **Hauptfach Gesang** wird eine Zusammenarbeit mit der Mädchenkantorei der Domsingschule bzw. den Stuttgarter Knabenchören Hymnus und Collegium iuvenum dergestalt angestrebt, dass Mitglieder dieser Chöre analog zum Hauptfachlehrer-Modell dort einen Großteil ihrer stimmlichen und

chorischen Ausbildung ableisten können. In der Aufnahmeprüfung zum Musikgymnasium können noch nicht ausreichend entwickelte Qualifikationen auf einem Instrument durch entsprechende Leistungen im Fach Gesang ersetzt werden. Das Instrumentalspiel ist auch in diesen Fällen obligatorisch, wird aber in reduziertem Umfang geprüft (Vortrag von einem Stück eigener Wahl). Ziel ist es, die musikalische Leistungsfähigkeit über das Singen bewerten zu können.

Es ist davon auszugehen, dass aus den genannten Chören auch ein reges Interesse am Musikgymnasium gemeldet werden wird, da viele der dort singenden Kinder, die in der Region Stuttgart wohnen, bereits heute bis zu dreimal wöchentlich nach Stuttgart pendeln. Zahlreiche Schüler dieser Chöre sind jetzt schon Schüler am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium. Diese Kinder sind an einer umfassenden Vernetzung mit Schülern verwandter musikalischer Vorlieben sehr interessiert.

***** Körperarbeit/ Sprechen /Vokales

Die Fächer Körperarbeit, Rhythmik, Tanz können in den Sportunterricht einfließen. Der Sportunterricht soll auf die Verletzungsgefahr bei den Musikern abgestimmt sein. Für die Fächer Stimmbildung und Gesang werden entsprechende Lehrangebote der Musikhochschule für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorgehalten, die einen entsprechend qualifizierten Stimmbildungsunterricht nicht andernorts erhalten.

6. Stellenbedarf, Kosten (zusätzlich und allein für den Musikbereich)

Der Stellenbedarf ist relativ gering, weil

- der Hauptfachunterricht an der Musikhochschule bzw. der Musikschule im Rahmen der bestehenden Lehrdeputate erteilt wird, denn schon jetzt unterrichten beispielsweise die Professoren der Musikhochschule etwa 40 Jungstudenten;
- für die Mischklassen des Musikprofils keine zusätzlichen Deputate benötigt werden (bis auf die Nachführungsstunden)
- das Unterrichtsangebot in anderen Fächern maßvoll reduziert wird (Vorschlag, s.
 5.5) und es dadurch zu Einsparungen kommt.
- bei einer <u>geringeren</u> Zahl (s.o.) die Schülerinnen und Schüler, die musikalische Hochleistungen erbringen, in die <u>normalen</u> Musikzugklassen integriert sind.

Dennoch besteht ein Bedarf für folgende zusätzliche Stellen bzw. ein Bedarf an Mitteln für zusätzliche Lehraufträge an der Musikhochschule und an der Stuttgarter Musikschule (ca. 22,50 € pro 45 Min.):

Stellenbedarf: a)Schule/Musikgymnasium:

- pro Jahrgang 1 Deputat Gymnasiallehrer, in der Endstufe nach 8 Jahren 8 Deputate, davon eine Stelle Abteilungsleitung/künstlerische Leitung (A15)

- ein Deputat für Maßnahmen zur Nachführung versäumter Unterrichtsinhalte

b) Musikhochschule:

- 1 TVL E13 für Musiktheorie und Hörerziehung (neue Stelle der Musikhochschule)
- 1 x 0,5 TVL E13 f
 ür Ensemble/Kammermusik/Schlagtechnik (neue Stelle der Musikhochschule)
- 1x 0,5 TVL E13 f
 ür den vokalen Bereich Stimmbildung/Gesang (neue Stellen der Musikhochschule)
- 1 x 1 TVL E13 für Korrepetition (neue Stelle der Musikhochschule)
- 1x1 TVL E13 Klavier NF (neue Stelle der Musikhochschule)
- ca. 90 Stunden Lehrauftrag pro Woche für den instrumentalen, vokalen und theoretischen Unterricht (entspricht etwa 80.000 € bei 40 Unterrichtswochen pro Jahr).

Der Klavier-Nebenfach-Unterricht könnte entweder über die Stuttgarter Musikschule oder über Dozenten und Tutoren der Musikhochschule angeboten werden.

Keine zusätzlichen Kosten entstehen durch die Mitnutzung vorhandener Einrichtungen und Angebote der Musikhochschule:

- Überäume der Musikhochschule und Musikschule
- Mensa der Musikhochschule
- Bibliothek der Musikhochschule
- Veranstaltungen des Musikgymnasiums im Konzertsaal, Kammermusiksaal, OPR und Wilhelma-Theater der Musikhochschule
- Projekte der Musikhochschule, der Musikschule und des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums
- Tonstudios der Musikhochschule und Musikschule

7. Bauliche Maßnahmen am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium

Die Einrichtung von Überäumen ist ein Kernstück der Konzeption des Musikgymnasiums – Überäume ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, jederzeit geeignete Brückenzeiten mit Üben zu verbringen, d.h. ohne Zeitverlust die künstlerische Arbeit fortzusetzen. Um zu einer optimalen Tagesgestaltung zu kommen, ist die Einrichtung von Überäumen ein unverzichtbarer Bestandteil für das Funktionieren eines Musikgymnasiums.

In einer Übergangsphase bis zur Fertigstellung von Umbau- Und Erweiterungsmaßnahmen muss räumlich improvisiert werden (Bereitstellung von Überäumen, multifunktionale Nutzung von Unterrichtsräumen).

Das im Eberhard-Ludwigs-Gymnasium beheimatete Abendgymnasium wird dafür ausziehen müssen, hierdurch können kurzfristig weitere Raumkapazitäten geschaffen werden.

Grundsätzlich ist ein Ausbau des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums zu einem 3zügigen Gymnasium mit den entsprechenden Räumlichkeiten auf Grundlage des Modellraumprogramms des Landes sowie ausreichend Räumlichkeiten für einen Ganztagesbetrieb notwendig.

Zusätzlich erforderlich sind ein flexibel gestalteter Konzert-/Vortragssaal (evtl. auch eine entsprechend nutzbare Aula), Überäume für Solisten und Kammermusikgruppen, ein zusätzlicher Musikraum, welcher auch für Hörerziehungsunterricht genutzt werden kann, ein Musiklehrerzimmer sowie ein Besprechungszimmer/Büro für die künstlerische Abteilungsleitung.

Darüber hinaus werden Schließmöglichkeiten für die hochwertigen Instrumente benötigt.

8. Was spricht für Stuttgart als Standort eines Musikgymnasiums?

Neben den grundsätzlichen Argumenten für die Errichtung eines Musikgymnasiums sprechen weitere Argumente für die Wahl von Stuttgart als Standort des ersten Musikgymnasiums in Baden-Württemberg:

- Im S-Bahn-Netz der Landeshauptstadt leben ca. 2,5 Mio. Einwohner; die Zahl erhöht sich auf ca. 4 Mio., wenn man eine Zugfahrt von 45 Min. zugrunde legt. Über ein Musikgymnasium in Stuttgart würden mithin ca. 40 % der Einwohner des Landes erreicht. Dieser Einzugsbereich dürfte ausreichen, um ein Musikgymnasium mit pro Jahrgang 15 Schülern (insgesamt 120) zu betreiben.
- Dank des großen Einzugsbereichs könnte man darauf verzichten, das Musikgymnasium von vornherein mit einem Internat zu verbinden. Damit würde für das Stuttgarter Konzept der größte zusätzliche Kostenfaktor, nämlich der Bau und Betrieb eines Internats, entfallen.
- Ohne einen Intematsbetrieb ließe sich auch das Risiko eines Musikgymnasiums leichter kalkulieren. Würde – entgegen allen Erwartungen – ein Musikgymnasium von den musikalischen Hochleistern nicht angenommen werden, könnte man das Musikgymnasium wieder "zurückfahren" und in das bestehende Profil-Gymnasium integrieren. Einen Ausbau zur Dreizügigkeit würde dann den gestiegenen Schülerzahlen im Stadtgebiet Stuttgart als Regelzug zu Gute kommen. Würde man dagegen mit einem Internat starten, wäre man im Falle eines Scheiterns mit einer nicht mehr nutzbaren Immobilie belastet.
- Um ein Musikgymnasium realisieren zu können, ist eine relativ große Zahl von hochqualifizierten Lehrkräften für den instrumentalen und vokalen Einzelunterricht erforderlich. Die Musikhochschule in Stuttgart, die mit rund 800 Studierenden die größte Musikhochschule des Landes ist, verfügt über 72 Professorinnen und Professoren, von denen 65 für den instrumentalen und vokalen Einzelunterricht sowie für den Theorie- und Ensembleunterricht in Frage kommen. Eine personell so günstige Ausgangssituation bietet keine andere Musikhochschule in Baden-Württemberg.
- Das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium, das seitens der Landeshauptstadt Stuttgart als Standort für ein Musikgymnasium vorgesehen ist, bietet neben seinem seit mehr als 40 Jahren hervorragend eingeführten Musikprofil und den bereits angesprochenen räumlichen Möglichkeiten vor allem den Vorteil, dass Schüler, die im Musikgymnasium scheitern sollten, ohne Ansehensverlust in den Zug mit Musikprofil, in den sie bereits integriert sind, wechseln können (ohne Einzelunterricht am Instrument). Soziale Härten und psychische Belastungen durch ein Scheitern können so aufgefangen werden. In einem reinen Musikgymnasium mit Internat würde ein

solcher Fall für Schüler und Eltern möglicherweise unabsehbare Folgen haben. Die Landeshauptstadt Stuttgart steht als Schulträgerin von Beginn an hinter dem Projekt.

Bereits mehrfach hat die zuständige Bürgermeisterin Dr. Susanne Eisenmann in Gremien und in der Presse erklärt, dass die Stadt Stuttgart die Errichtung eines Musikgymnasiums mit allen Kräften unterstützen wird.

9. Zusammenfassung

In der Summe spricht alles für den Schritt hin zu einem Musikgymnasium mit integrierter Instrumental- und Vokalausbildung. Stuttgart ist mit seiner Schulstruktur und seiner leistungsfähigen großen Musikhochschule und seiner Musikschule, die die größte Musikschule in Baden-Württemberg ist und ein herausragendes Profil in der Begabtenförderung sowie der studienvorbereitenden Ausbildung hat, ein idealer Standort für dieses Projekt. Zudem gibt es aus der Wirtschaft und aus dem Kulturbereich eine erfreuliche Unterstützung, die zeigt, wie sehr ein Musikgymnasium nicht nur im Bildungsbereich gewünscht wird.

Baden-Württemberg und im Besonderen die Landeshauptstadt Stuttgart mit ihrer Region haben als Standort der Musikausbildung und des Musiklebens einen exzellenten Ruf. Allerdings ist dieser hervorragende Ruf nicht auf Dauer gesichert. Wenn jetzt neue Kriterien für diese Exzellenz formuliert werden – und ein Musikgymnasium ist zweifellos ein solches neues Kriterium – dann dürfen sich Baden-Württemberg und die Region Stuttgart dieser Entwicklung nicht verschließen. Ganz im Gegenteil ist es dringend erforderlich, sehr schnell zu der bereits laufenden Entwicklung aufzuschließen, damit die Region Stuttgart nicht den Anschluss und damit ihren guten Ruf als Musikstadt verliert.